## Auftrag und Abtretung zur Abrechnung mit dem Versicherer

## Versicherungsgesellschaft: Name: \_\_\_\_\_ Anschrift: \_\_\_\_\_ Versicherungs-Nr.: \_\_\_\_\_\_ Schadensnummer: \_\_\_\_\_ Versicherungsnehmer / Geschädigter Name: Anschrift: Sanierungsobjekt: ☐ HAUSRAT ☐ GEBÄUDE ☐ HAFTPFLICHT □ BU Meine Ansprüche gegenüber der Versicherungsgesellschaft trete ich in Höhe des Rechnungsbetrags an das Ingenieurbüro Müller ab. Die von mir in Auftrag gegebene Thermografie oder Wasser-Isotopenmessung bezieht sich auf den gemeldeten Schaden. Ich bitte die Versicherung, die Kosten direkt mit dem Ingenieurbüro Müller abzurechnen Ich bin vorsteuerabzugsberechtigt: □ ja □ nein Bei Haftpflichtschäden: Eine Hausrat-/Gebäudeversicherung besteht zusätzlich bei folgender Versicherung: Wenn die Schadensregulierung von einer anderen Versicherungsgesellschaft ganz oder teilweise übernommen wird, so gilt diese Abtretung entsprechend gegenüber dieser Gesellschaft. Die Unwiderruflichkeit der Abtretung ist vereinbart. Die Berechnung erfolgt nach der zur Zeit gültigen Preisliste http://www.astrail.de/tgtarif.htm. Falls die Versicherung nicht oder nur teilweise zahlt, übernimmt der Auftraggeber bzw. Unterzeichner diese Kosten und zahlt sie an das Ingenieurbüro Müller. Mitarbeiter Ingenieurbüro Müller: Ort, Datum: ingenieur büro müller Christoph Müller / Dipl.-Ing. (FH) Weisbergerstr. 8 · D-85053 Ingolstadt

Tel. 08 41-618 83 · Fax 08 41-62004 info@astrail.de · www.astrail.de

Unterschrift: